Bürgermeisterwahl am 29. November 2026 bzw. 13. Dezember 2026

Zustellung der Wahlbenachrichtigungsschreiben und Briefwahl

In Kürze werden die Wahlbenachrichtigungsschreiben für die Bürgermeisterwahl am 29. November 2026 bzw. einer evtl. stattfindenden Stichwahl am 13. Dezember 2026 den Wahlberechtigten durch die Deutsche Post zugestellt. Die Wahlbenachrichtigungsschreiben sollten am Wahltag mitgebracht werden, da sie die Wahlhandlung wesentlich erleichtern.

Die Wahlbenachrichtigungsschreiben werden den Wählern bei der Hauptwahl (29.11.2026) wieder zurückgegeben, da diese bei einer evtl. stattfindenden Stichwahl (13.12.2026) weiterhin Gültigkeit haben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsschreibens ein Antrag auf Aushändigung der Briefwahlunterlagen abgedruckt ist.
Soweit die Voraussetzungen für Briefwahl vorliegen, muss dieser Antrag vom Wähler persönlich unterzeichnet werden. Grundsätzlich werden Briefwahlunterlagen nur an den Wahlberechtigten selbst ausgeben bzw. an diesen übersandt, in Ausnahmefällen kann auch mit entsprechender Vollmacht des Wahlberechtigten eine andere Person die Briefwahlunterlagen ausgehändigt bekommen (siehe Rückseite Wahlbenachrichtigungsschreiben). Briefwahl kann im Rathaus an Ort und Stelle ausgeübt werden, ansonsten werden die Unterlagen dem Wähler zugestellt.

Ebenso **kann** auf dem Wahlbenachrichtigungsschreiben gleichzeitig ein Antrag auf Aushändigung der Briefwahlunterlagen auch für eine evtl. stattfindende Stichwahl gestellt werden. Sollte es zu dieser Stichwahl kommen, so erhält der Wähler, der diesen Antrag zusätzlich gestellt hat, ohne entsprechende weitere Aufforderung seine Briefwahlunterlagen schnellstmöglich vom Wahlamt zugestellt.

Die drei Wahllokale für die Urnenwahl sind im Rathaus wie folgt untergebracht:

Wahlbezirk 1:	Wahlraum 1	„Altes Foyer“ / Erdgeschoss
Wahlbezirk 2:	Wahlraum 2	Zimmer 0.10 / Erdgeschoss
Wahlbezirk 3:	Wahlraum 3	Zimmer 0.07 / Erdgeschoss